

STEGER & PARTNER GMBH Lärmschutzberatung

Steger & Partner GmbH Frauendorferstr. 87 81247 München

BAUSTOLZ München GmbH
Frau Strenger
Landsberger Straße 304

80687 München

Lärmimmissionsschutz Beratung

§26 BImSchG

Messung

Raumakustik

Wärmeschutz

Bauakustik

Güteprüfstelle DIN 4109

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
1868-01/L3/hu

Datum
03.03.2020

Frauendorferstraße 87
81247 München
Telefon 0 89 / 89 14 63 0
Telefax 0 89 / 8 11 03 87
info@sp-laermschutz.de
www.sp-laermschutz.de

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Pitzarweg“
der Gemeinde Otterfing
Auswirkungen der im südlich gelegenen Gewerbegebiet festge-
setzten Geräuschemissionskontingente**

Außenstelle Rosenheim:
Kirchstraße 23a
83126 Flintsbach
Telefon 0 80 34 / 7 05 64 86
Telefax 0 80 34 / 7 05 64 39
info-RO@sp-laermschutz.de

Sehr geehrte Frau Strenger,

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Jens Hunecke
Konrad Dinter

Registergericht München
HRB 91 202

mit Datum vom 23.09.2002 legten wir unsere schalltechnische Untersuchung zur damals beabsichtigten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Pitzarweg“ der Gemeinde Otterfing vor. In diesem Zusammenhang wurde untersucht, welche Geräuschemissionen im damals geplanten allgemeinen Wohngebiet ausgehend von den im südlichen Bereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 30 festgesetzten immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln zu erwarten sind.

In der beigefügten Abbildung 1 sind diese gewerblich genutzten Flächen im Süden als blau schraffierte Flächen dargestellt. Innerhalb dieser Flächen sind im Bebauungsplan Nr. 30 sogenannte höchstzulässige immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel festgesetzt. Diese betragen 60 dB(A)/m² tagsüber und 45 dB(A)/m² nachts.

Die sich unter dieser Maßgabe ergebenden Isophonen (Linien gleichen Beurteilungspegels) während der Tageszeit sind ebenfalls in Abbildung 1 dargestellt.



Dipl.-Ing. Gerhard Steger

Sachverständiger für
Lärmimmissionsschutz

Von der Industrie- und
Handelskammer für München
und Oberbayern öffentlich bestellt
und vereidigt.



Dipl.-Ing. Jens Hunecke

Sachverständiger für
Schallimmissionsschutz

Von der Industrie- und
Handelskammer für München
und Oberbayern öffentlich bestellt
und vereidigt.

Die Baugrenzen im Bereich der nördlich des Gewerbegebietes gelegenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 wurden offensichtlich so angepasst, dass an den südlichsten Baufeldern der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete in Höhe von 55 dB(A) tagsüber gerade eingehalten wird. Hierdurch wurde in Bezug auf die im Bebauungsplan festgesetzten immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegel eine heranrückende einschränkende Wohnbebauung ausgeschlossen.

Während der Nachtzeit ist die Beurteilung äquivalent, da sich tagsüber und nachts sowohl die festgesetzten Emissionskontingente in Form immissionswirksamer flächenbezogener Schallleistungspegel als auch die zulässigen Immissionsrichtwerte nach TA Lärm (6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) um 15 dB(A) unterscheiden.

Nun soll im südöstlichen Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 eine von den bisherigen Baugrenzen abweichende Wohnbebauung realisiert werden. Diese ist in Abbildung 2 dargestellt.

Die Anordnung der Baukörper wurde dabei bewusst so gewählt, dass auch für diese Art der Bebauung ein ausreichender Abstand zur südlich gelegenen gewerblichen Nutzung gewahrt und an den jeweils nächstgelegenen Fassaden der Immissionsrichtwert in Höhe von 55 dB(A) für allgemeine Wohngebiete eingehalten ist.

Vor diesem Hintergrund können somit auch durch die nun aktuelle Planung einschränkende Rückwirkungen in Bezug auf die im ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 30 festgesetzten immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegel ausgeschlossen werden.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Jens Hunecke



Anlage

2 Abbildungen

**Änderung
Bebauungsplan Nr.30
in Otterfing**

Schalltechnische Untersuchung

**Gewerbegeräusche
tagsüber**

auf Basis der im Bebauungsplan
festgesetzten immissionswirksamen
Schalleistungspegel

Abb. 1
zum Schreiben 1868-01/L3/hu
vom 03.03.2020

Legende

 Flächenschallquelle

Pegelwerte
in dB(A)

 = 50
 = 55
 = 60



Maßstab bei Blattgröße DIN A4: 1:1750

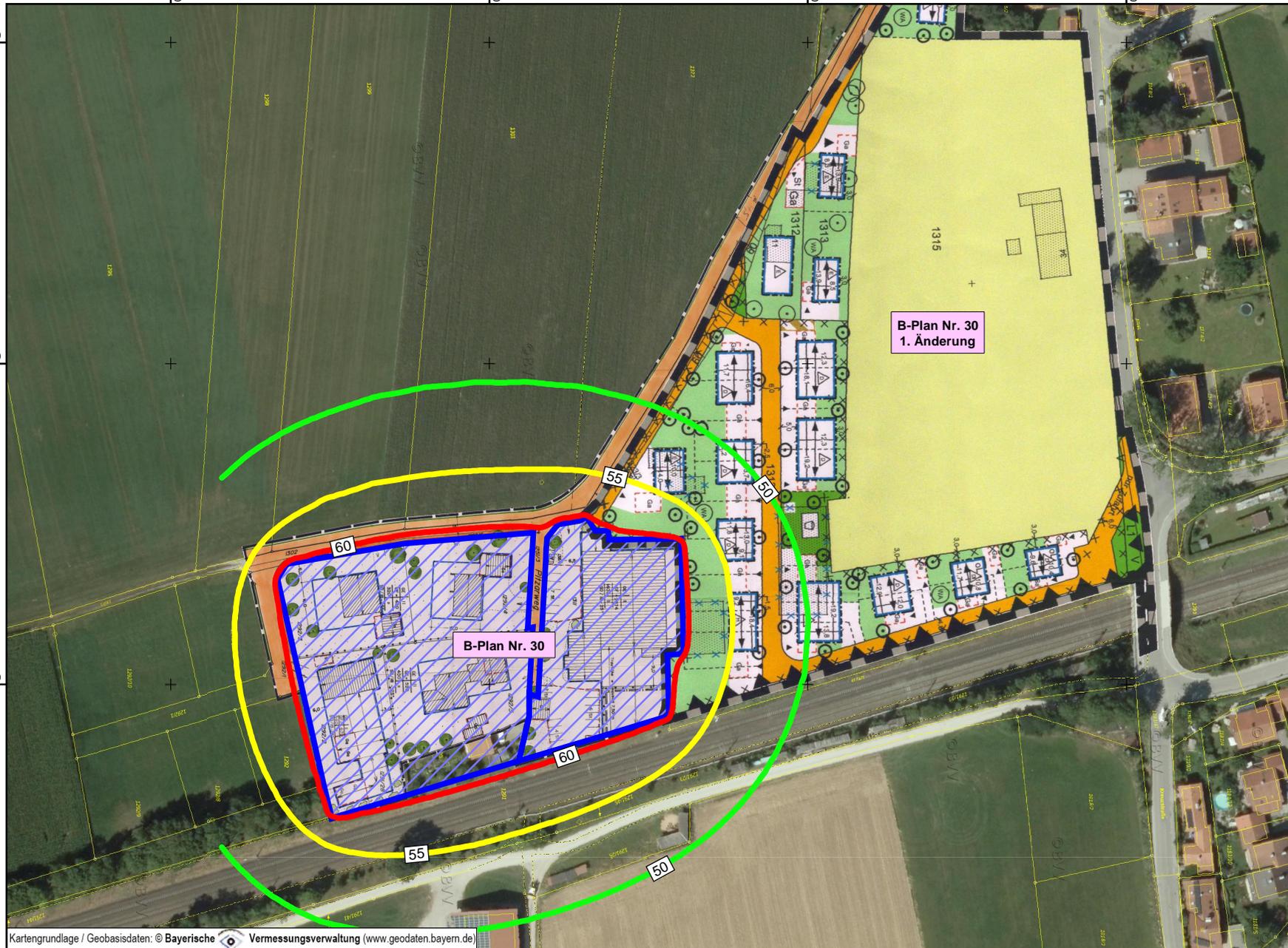


Steger & Partner GmbH

Lärmschutzberatung

Fraundorferstraße 87
81247 München
089 / 89 14 63-0

www.sp-laermschutz.de



**Änderung
Bebauungsplan Nr.30
in Otterfing**

Schalltechnische Untersuchung

**Gewerbegeräusche
tagsüber m. Plangebiet**

auf Basis der im Bebauungsplan
festgesetzten immissionswirksamen
Schalleistungspegel

Abb. 2
zum Schreiben 1868-01/L3/hu
vom 03.03.2020

Legende

 Flächenschallquelle

Pegelwerte
in dB(A)

 = 50
 = 55
 = 60



Maßstab bei Blattgröße DIN A4: 1:1750



Steger & Partner GmbH

Lärmschutzberatung

Fraundorferstraße 87
81247 München
089 / 89 14 63-0

www.sp-laermschutz.de

